

Institut für Soziologie der Universität Leipzig

Karsten Lauber und Kurt Mühler

**Zum Einfluss einer Präferenz für Ordnung auf die
Wahrnehmung von Incivilities als gefährlich**

Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie

Nr. 83 (Mai 2024)

Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig

Die *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie* erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge. Bisher erschienene Berichte können unter folgender Adresse angefordert werden. Eine Liste der bisher erschienenen Berichte findet sich am Ende jedes Arbeitsberichts und im Internet unter unten angegebener Adresse. Dort ist auch ein Großteil der Arbeitsberichte direkt online verfügbar. Für die Inhalte sind allein die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Redaktion: Dr. Ivar Krumpal

Kontakt Institut für Soziologie
Universität Leipzig
Beethovenstr. 15
04107 Leipzig

Tel +49 (0) 341 9735 693 (Ivar Krumpal)

640 (Sekretariat Fr. Müller)

Fax +49 (0) 341 9735 669

Email: krumpal@sozio.uni-leipzig.de

Net: <http://sozweb.sozphil.uni-leipzig.de/de/institut/arbeitsberichte.html>

Vorbemerkungen

Großstädte haben zunehmend¹ ein Problem mit illegal abgestelltem Müll im öffentlichen Raum. Seit Jahren nehmen vielerorts die Kosten zu, diesen Müll in Verantwortung der Kommunen und zu Lasten der individuell zu entrichtenden Abfallgebühren entsorgen zu lassen.² Dabei geht zum Beispiel die Leipziger Stadtverwaltung³ davon aus, dass illegal abgestellter Müll im öffentlichen Raum auch die Kriminalitätsfurcht der Bürger steigert. Die Ratsversammlung beschloss deshalb die Implementierung von Umweltdetektiven beim Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (Stadt Leipzig 2020). Bemerkenswert ist, dass im Zusammenhang mit den strategischen Zielen des Konzepts die Absicht verfolgt wird, zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit sowie *maßgeblich* zum Sicherheitsgefühl beizutragen (Stadt Leipzig 2021: 3). Eine Begründung des Zusammenhangs zwischen öffentlicher Ordnung und dem Sicherheitsgefühl bzw. der Kriminalitätsfurcht wird nicht vorgenommen. Dabei ist dies keineswegs schwierig, denn Ordnung im öffentlichen Raum erhält in den Theorien sozialer Desorganisation bereits seit Jahrzehnten explizite Aufmerksamkeit. Insbesondere im Rahmen der Broken-Windows-Theorie wird ein solcher Zusammenhang thematisiert.

Der Broken-Windows-Theorie⁴ (Wilson/Kelling 1982) wurden geraume Zeit die akademischen Würden verweigert. Stattdessen wurde bzw. wird sie mit Kritik überzogen. Neben politischen Vorbehalten, die insbesondere auf die Begründung der New Yorker Polizeistrategie *Zero Tolerance* rekurrieren, sowie die zunächst nicht vorhandene empirische Bewährung, galt sie insgesamt als grober Wurf für extreme restriktive polizeiliche Maßnahmen. Inzwischen ist die Broken-Windows-Theorie empirischen Prüfungen mit differenzierten Ergebnissen ausgesetzt worden und weist eine gewisse Dauerpräsenz in kriminologischen Forschungen auf (exemplarisch für viele vgl. Keuschnigg/Wolbring 2015; Skogan 2015; Oberwittler et al. 2017). Ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der Theorien sozialer Desorganisation wird kaum noch bestritten. Eine der Ungenauigkeiten liegt aber weiterhin im Begriff der Ordnung - sowohl aus sozialwissenschaftlicher als auch aus kriminologischer Perspektive. Zum einen ist „die Ordnung“ bereits in der deutschen Sprache zu ungenau und nicht definiert und zum anderen deckt sie auch in ihrer Übertragung als Incivilities oder Disorder ein breites Spektrum an delinquenten und devianten Verhaltens- und Erscheinungsformen ab. Stattdessen wird von einem imaginären Ordnungsverständnis ausgegangen, dem eine Bevölkerung insgesamt per se folgt. Ist das tatsächlich so? Es fehlt an empirischen Untersuchungen zum Ordnungsverständnis verschiedener

¹ Zur (Stadt-)Geschichte des Mülls vgl. Köster (2023) und Schubert (2019: 95 ff.).

² In Köln werden die Kosten für die Beseitigung von wildem Müll für das Jahr 2023 mit 13 Mio. Euro beziffert (Hahn-Klose/Marquardt 2024). Die Berliner Stadtreinigung meldete für das Jahr 2022 Kosten in Höhe von 6,3 Mio. Euro für die Beseitigung von illegalem Müll (Tagesspiegel 2024). Derartige Angaben sind insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfassungskriterien und kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte zu betrachten. Ein nicht unwesentlicher Einflussfaktor steigender registrierter Abfallmengen könnte auf die Einführung digitaler Meldesysteme zurückzuführen sein (z. B. Maerker in Brandenburg, Mängelmelder in Sachsen oder allgemein über soziale Medien wie X bzw. Twitter).

³ Auch in Leipzig muss immer mehr illegal abgelegter Müll entsorgt werden. Allein 2020 wurden mehr als 2.600 Tonnen unerlaubter Abfall in der Stadt beseitigt. Im Jahresvergleich stieg die Menge der entsorgten illegalen Ablagerungen von 4.506,30 m³ (2018) und 6.163,20 m³ (2019) auf 8.228,89 m³ (2020) an. (Stadtreinigung Leipzig o.J.: 9; 2022).

⁴ Im Sinne von Karl Popper betrachten wir Theorien als hypothetisch-deduktive Systeme, d.h. bei Theorien handelt es sich um dasselbe wie Hypothesen oder Vermutungen (bis zu ihrer Falsifizierung) (vgl. Popper 1979: 108 ff.).

sozialer Gruppen.⁵ Das ist insofern relevant, als offenbleibt, warum aus Unordnung Kriminalitätsfurcht entsteht. Was an Unordnung oder welche Art Unordnung wird von welchen Gruppen als *Signaling* für Gefahr wahrgenommen?

Einordnung der Broken-Windows-Theorie.

Die materielle und soziale Beschaffenheit von Wohnvierteln hat als Forschungsgegenstand in der Kriminologie bereits eine längere Geschichte. Mit dem Ursprung der Theorien sozialer Desorganisation gewann in den 1940er Jahren ein Zusammenhang zwischen räumlicher Beschaffenheit und Kriminalität zunehmende Aufmerksamkeit. Die Zonentheorie, als erste Systematisierung des Problems, baute auf frühe Beobachtungen auf und lieferte empirische Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen dem Aufkommen von Bandenkriminalität und bestimmten Stadtgebieten (Shaw/McKay 1942). Shaw/McKay fanden Korrelate zum Kriminalitätsniveau, die aus Phänomenen bestanden, wie sie heute als physische und soziale Incivilities bezeichnet werden (Hunter 1978; La Grange et al. 1992). Einerseits war mit einem erhöhten Kriminalitätsaufkommen eine ungünstige bauliche Struktur (Abbruchhäuser, unsanierte Gebiete) und andererseits eine hohe Schulschwänzerrate, ein hoher Anteil von Sozialhilfeempfängern sowie eine hohe residentielle Instabilität verbunden. Zusammenfassend lässt sich aus heutiger Sicht dazu feststellen, dass mit der Zonentheorie die fundamentalen Bausteine der Theorie sozialer Desorganisation begründet wurden: die Häufung sozialer Probleme, physische und soziale Incivilities, residentielle Instabilität und mangelnde informelle Sozialkontrolle. In der Folge bauten theoretische Modifikationen (Sampson/Groves 1989; Bursick/Grasmick 1993; Sampson/Raudenbush 1997; Skogan 1988; Friedrichs 2014) auf diese Grundlage auf.

In den 1980er Jahren kam mit der Broken-Windows-Theorie eine modifizierte Perspektive hinzu. Die Broken-Windows-Theorie schien zunächst⁶ wegen der engen Verbindung zur New Yorker Zero-Tolerance Polizeistrategie so kompromittiert, dass mitunter sogar ihr Status als Theorie in Zweifel gezogen wurde. Allerdings fanden mit dieser Theorie die Wahrnehmung öffentlicher Unordnung und ihr Einfluss auf das individuelle Verhalten einen festen Platz in der kriminologischen Forschung. Das Kernstück der Broken-Windows-Theorie besteht in der Annahme des Einflusses der Wahrnehmung von Incivilities auf die Kriminalitätsfurcht.⁷ Bei einem Ansteigen der Kriminalitätsfurcht wird ein Rückzug ins Private angenommen, was wiederum zu einem Sinken der informellen Sozialkontrolle in einem Wohnviertel führt.⁸ Mit diesem Perspektivwechsel von der soziodemographischen Beschaffenheit eines Wohnviertels zur individuellen Wahrnehmung bekommen zwei Aspekte, ein theoretischer und ein methodischer, besondere Aufmerksamkeit: Incivilities als Gefahrensymbol und die Messung der Wahrnehmung von Incivilities.

⁵ Nicht selten wird auf ein schicht- oder herkunftsspezifisches Verständnis von Sauberkeit hingewiesen (aus historischer Perspektive vgl. Schubert 2019: 97 und aus kulturwissenschaftlicher Perspektive vgl. Moisi 2020: 1 ff.).

⁶ Kritiker der Broken-Windows-Theorie sehen darin eine „Legitimationsideologie“ (Belina 2017: 39), die im Kern eine Diskriminierung von Fremden, Obdachlosen, Bettlern, Herumhängenden oder Geisteskranken beinhaltet, soweit sie diese Menschen in Verbindung mit Unordnung und incivilities bringt.

⁷ Bei genauer Betrachtung beinhaltet die Broken-Windows-Theorie zwei Hypothesen, die es auseinanderzuhalten gilt: die erste bezüglich des Einflusses von Incivilities auf die Kriminalitätsfurcht und die zweite, derzufolge aus den Incivilities eine Kriminalitätsspirale entsteht.

⁸ Dass dadurch zwangsläufig eine Kriminalitätsspirale in Gang gesetzt wird, ist zweifellos ein berechtigter Kritikpunkt an der Broken-Windows-Theorie. Wir beziehen uns hier ausschließlich auf den ersten Teil der Broken-Windows-Theorie, dem Ansteigen von Kriminalitätsfurcht.

Was die Messung von Incivilities betrifft, so sind im deutschsprachigen Raum die Arbeiten von Lüdemann besonders einflussreich. Dessen Hamburg-Studie brachte vielfältige Einsichten in Zusammenhänge, die Kriminalitätsfurcht entstehen lassen bzw. steigern können. Unter anderem schlägt Lüdemann eine zusammenfassende Rekodierung der Wahrnehmung⁹ von und der Störung an Incivilities vor. Sein Hauptargument für diese Rekodierung bezieht sich auf eine bessere Wirkungseinschätzung (Lüdemann 2005). Auch wenn diese Vorgehensweise im Sinne einer Bestätigung der Broken-Windows-Theorie empirisch unterstützt wird, bleibt dadurch aber der Zusammenhang zwischen Ordnungspräferenzen und Wahrnehmung von Unordnung verdeckt. Selbst wenn in der öffentlichen Meinung ein kohärenter Ordnungsbegriff zu existieren scheint, kann man nicht davon ausgehen, dass Ordnung in den individuellen Präferenzen den gleichen Stellenwert einnimmt.

Mit den theoretischen Grundannahmen des symbolischen Interaktionismus lässt sich argumentieren, dass, wenn - Personen auf der Grundlage der Bedeutung von Symbolen miteinander interagieren -, dann auch ihr individuelles Handeln von den Bedeutungen entsprechender Symbole beeinflusst wird. In Übertragung auf unser Anliegen ergibt sich daraus die Frage, wodurch der Grad an Gefahrenbedeutung von Incivilities für die Kriminalitätsfurcht bedingt ist. Wir werden uns auf individuelle Präferenz für Ordnung konzentrieren und gehen davon aus, dass von Präferenzen nicht nur ein Framing bezüglich Wahrnehmung ausgeht, sondern auch die Wirkung der Wahrnehmung auf die Kriminalitätsfurcht selbst beeinflusst wird. Folgender Frage werden wir nachgehen:

Warum führt die Wahrnehmung von Unordnung zu Kriminalitätsfurcht?

Dieser Aufsatz ist ein vorrangig theoretischer Aufsatz, mit dem ein Beitrag geleistet werden kann, die Forschungslücke zur Gefahrenzuweisung von Unordnung zu schließen. Auch wenn eine erforderliche Primärerhebung noch nicht verfügbar ist, sind folgende vorbereitende Schritte möglich:

1. Ein empirischer Nachweis, wonach die individuelle Wahrnehmung von Unordnung Furcht erzeugt und
2. anhand von Sekundärdaten einen ersten Einblick über die Prüfung von Brückenhypothesen zu gewinnen, die auf den Zusammenhang zwischen einer Präferenz für Ordnung und Kriminalitätsfurcht zielt, wobei die im folgenden Abschnitt angenommene Erklärung mittels einer individuellen Kontrollbalance empirisch hier nicht geprüft werden kann, sondern zunächst ausschließlich als theoretische Grundlage für eine Hypothesenableitung dient.

Der theoretische Zugang

Kontrolle ist eine grundsätzliche menschliche Bestrebung, um Ereignisse zu beeinflussen, vorherzusehen oder auf Ereignisse angemessen zu reagieren. Sie trägt damit zu einer Stabilität innerhalb des eigenen (engeren oder weiteren) Lebensumfelds bei. Je zufriedenstellender Kontrolle wahrgenommen wird, desto selbstsicherer wird eine Person. Die Organisation der Kontrolleinschätzung steht demnach mit den (konservativen) Grundmerkmalen einer Person in einer engen Beziehung. Grundsätzlich verfügt jeder Mensch über ein bestimmtes Maß an Kontrollerwartungen und (wahrgenommener) ausgeübter Kontrolle. Das Gefühl in Bezug auf eine verfügbare oder ggf. erwartbare Kontrolle führt grundsätzlich zu Handlungs- und Selbstsicherheit.

⁹ Zu den Systematic Social Observations vgl. Sampson/Raudenbush (1999) und Skogan (2015: 474 f.).

Große Aufmerksamkeit erhält das Konzept der Kontrolle deshalb in der Psychologie und Sozialpsychologie. Zahlreiche experimentell geprüfte Theorien haben verschiedene Aspekte individueller Kontrolle zum Gegenstand. Wir wollen hier nur knapp das Feld umreißen, mit dem Prozesse individueller Kontrolle beschrieben werden können.

Zum einen bilden Forschungen zu gelernter Hilflosigkeit (Seligman 1975, 1990; Brehm 1966) und zur Kontrollillusion (Gatchel 1980; Taylor 1989; Frey 1995) zwei Pole zwischen Ohnmacht gegenüber den Ereignissen der Umwelt und Überschätzung der Selbstwirksamkeit. Dabei bestimmen Attributionsstile zwischen internal und global versus external und spezifisch, ob eine Person das Eintreten eines unerwünschten Ereignisses sich unabwendbar selbst zuschreibt oder ungenügender Anstrengung bzw. einmalig widrigen Bedingungen.

Zum anderen zeigen Forschungen zur Reaktanz als einer Widerständigkeit gegen das Eintreten eines unerwünschten Ereignisses das Potenzial auf, mit dem sich Individuen prozesshaft mit ihrer Umwelt auseinandersetzen (Wortman/Brehm 1975). Dabei nimmt die individuelle Relevanz eines Ereignisses großen Einfluss darauf, ob und wann der Kontingenzfaden des Eintretens eines unerwünschten Ereignisses endgültig reißt (Fischer/Wiswede 2002: 78). Mit anderen Worten dann, wenn ein negatives Ereignis global mit der eigenen Person verbunden wird, wird es nicht mehr als zufällig angesehen oder widrigen Bedingungen zugeschrieben, sondern der eigenen Unfähigkeit, Kontrolle auszuüben.¹⁰

Auch in der Kriminologie wird Bezug auf Kontrolle genommen. So begründete Tittle (1995) ein Konzept der Kontrollbalance (Kontroll-Gleichgewichts-Theorie). In der Verletzung der Kontrollbalance sieht Tittle eine generelle Ursache für Devianz. Demnach begünstigt ein Ungleichgewicht zwischen der Kontrolle, die eine Person ausübt (Maß an Autonomie), und dem Umfang an Kontrolle, dem sie unterworfen ist (Maß an Repression), delinquentes Verhalten. Im Unterschied zu eher einfachen Vorstellungen, denenzufolge ein reines Kontrolldefizit zu Delinquenz führt, erlaubt die Kontroll-Gleichgewichts-Theorie auch Annahmen über Kriminalitätsformen zu bilden, die jeweils aus einem bestimmten Umfang und der Art des Ungleichgewichts folgen. Je nachdem, ob ein Übergewicht an Autonomie oder ein Übergewicht an Repression entsteht, steigt die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Delikte. So führt ein hohes Übergewicht an Repression, der eine Person unterworfen ist, zur passiven Duldung von Delikten, wie z.B. Unterwerfung oder Duldung körperlichen Missbrauchs, und ein hohes Übergewicht an Autonomie z.B. zu verschiedenen Formen schwerer Wirtschaftskriminalität und Machtmissbrauch (vgl. Schneider 2001: 58).

Wir wollen nun versuchen, diesen kriminologischen Ansatz auf dem Gebiet der sozialen Kontrolle bzw. der Erklärung von Delinquenz anzuwenden, um die Idee einer Kontrollbalance auf unser Forschungsproblem, die Furchtentstehung im Zusammenhang mit Unordnung, zu erklären.

Das Kontrollverlangen ist eine Strategie der Selbstbehauptung in jeweils gegebenen sozialen Situationen. Die Kontrollerwartung einer Person bestimmt grundsätzlich auch jenes Maß ihrer

¹⁰ Ein Beispiel für eine Beeinflussung genereller Attributionsstile kann der Geschlechterforschung entnommen werden. Ein Feld der Auseinandersetzung besteht in der Beforschung des Verhältnisses Geschlecht und Mathematik im Schulunterricht. So wird u.a. darüber gestritten, ob für Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer in der Schule Koedukation beibehalten oder wieder getrennter Unterricht stattfinden soll. Argumentiert wird diesbezüglich, dass aus Vergleichen zwischen den Geschlechtern Effekte für das Selbstkonzept also Kontrollüberzeugungen, die relevant für das Leistungsstreben sind, abgeleitet werden. Eine Folgerung besteht darin, dass möglicherweise die auffällige Leistungsschwäche von Jungen mit einer Feminisierung des Lehrberufs und konkurrenz-dynamischen Ursachen (Koedukation) verbunden ist (Kleinau 2016).

Aktivität und Wirksamkeit, Ereignisse ihrer Umgebung (mit)zubestimmen. Zugleich ist es eine subjektive Größe, die einerseits von den basalen Persönlichkeitsmerkmalen und andererseits im lerntheoretischen Verständnis aus der individuellen Interaktion mit der Umwelt einer Person einhergeht. In Anlehnung an Tittle bestimmt sich dann die subjektive Wirkung von Unordnung aus den Formen einer Kontrollbalance bzw. deren Ungleichgewicht.

Wir gehen davon aus, dass die Wohnung sowie die Wohnumgebung ein zentrales Feld des individuellen Kontrollverlangens darstellen. Im Regelfall ist dies auch unabhängig vom individuellen Attributionsstil einer Person erfüllt. Nicht zuletzt ist der Wohnraum durch das Grundgesetz geschützt, wodurch eine Kontrollzufriedenheit bzw. wahrgenommene Kontrollbalance gefördert wird (Lauber/Mühler 2019: 190 ff.). Für unser Anliegen ist es erforderlich, einen theoretischen Zusammenhang zwischen einem Ungleichgewicht der Kontrollbalance und einer Präferenz für Ordnung zu begründen.

Zunächst scheint es plausibel anzunehmen, dass ein Überhang an wahrgenommener Fremdkontrolle (bei Tittle: Repression) grundsätzlich Furchterzeugung fördern kann. Generell würde versucht werden, eine Situation, die mit einem Ungleichgewicht an Kontrolle einhergeht, durch Vermeiderverhalten zu kompensieren; es sei denn, eine Vermeidung ist nicht möglich oder mit erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität verbunden. Dies ist bezüglich unseres Objektbereichs, der Wohnumgebung, in der die Wahrnehmung von Unordnung gemessen wird, der Fall. Zum einen kann ein wahrgenommenes Kontrollungleichgewicht durch Personenmerkmale erzeugt sein. Für die empirische Prüfung einer solchen Annahme eignet sich z.B. die Messung der Big Five oder von Attributionsstilen. Zum anderen ist erfahrene (direkte oder indirekte) Viktimisierung ein Faktor, der ein Kontrollungleichgewicht erzeugt bzw. verstärkt.

Wir gehen weiter davon aus, dass wahrgenommene Kontrolle in der Wohnumgebung mit den Faktoren Selbstwirksamkeit und kollektiver Wirksamkeit (collective efficacy/informelle Sozialkontrolle) in Beziehung steht. Eine Verletzung des Kontrollgleichgewichts in Richtung Repression (geringe Selbstwirksamkeit, geringe kollektive Wirksamkeit) begünstigt den Aufbau furchtbesetzten Assoziationen. Eine Verletzung des Kontrollgleichgewichts in Richtung Autonomie (hohe Selbstwirksamkeit und hohe kollektive Wirksamkeit) löst derartige Assoziationen dagegen auf bzw. lässt sich erst gar nicht entstehen, d.h. Unordnung wird zwar wahrgenommen, aber nicht als furchterzeugend beurteilt. Tendenziell kann daraus eine Kontrollillusion entstehen, die aber dennoch verhaltenswirksam ist.

Ehe wir uns den Normen, also dem Gegenstand der sozialen Kontrolle, widmen, zunächst noch einige grundlegende Ausführungen zur sozialen Ordnung, um unsere noch zu bildenden Hypothesen theoretisch einordnen zu können. Sinngemäß lässt sich aus Durkheims Arbeiten ableiten, dass die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit Gesellschaft mit der Analyse ihrer Rechtsordnung beginnt (Schluchter 2000, 11 f.), weil sich die soziale Ordnung einer Gesellschaft auf die Einhaltung ihrer Rechtsnormen gründet. Sie ist damit Ausdruck des Systemvertrauens der Bevölkerung, das sich auf deren Vertrauen in die durch Polizei und Justiz geschützte Rechtssicherheit gründet. Es ist naheliegend, dass das individuelle bzw. das gesellschaftliche Leben darauf beruhen, dass Normen, insbesondere Rechtsnormen, eingehalten werden. Sie sind der Zement sozialer Ordnung (Elster 1989).

Ungeachtet des seit dem Ende der 1960er Jahre in Westdeutschland zu beobachtenden Wertewandels hin zu einer offenen, toleranten und sozialliberalen Gesellschaft zeigen Krisensituationen, wie zuletzt die Corona-Pandemie, wie fragil diese Orientierung in großen Teilen der Gesellschaft ist und die Sicherung der individuellen Lebensgrundlagen wieder in den Vordergrund rückt. Bezogen z. B. auf

die Maslowsche Bedürfnishierarchie ist der als Hamsterkauf zu beobachtende Effekt zugunsten der physiologischen und Sicherheitsbedürfnisse folgerichtig. Die scheinbaren Versorgungsengpässe bei Toilettenpapier, Sonnenblumenöl oder Teigwaren, die möglicherweise auf irrationalen Mechanismen beruhen, bestätigen also die Bedeutung von Stabilität (die wir vielleicht sogar als konservative Ordnungssicherung bezeichnen können) oder – in umgedrehter Polung – die Angst vor Instabilitäten.

Man muss nicht auf Bildübertragungen aus Asien oder Afrika verweisen, um zu beobachten, wie schnell Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen eskalieren können; dies zeigt bereits die *Mouvement des Gilets jaunes* (Gelbwestenbewegung) in Frankreich. Zygmunt Bauman begründet bestehende Zukunftsängste mit dem verloren gegangenen Vertrauen in die kollektive Fähigkeit, Exzesse zu verhindern (Bauman 2017: 75 f.). Dass die Unsicherheit das „heutige Lebensgefühl vieler Menschen“ (Hirtenlehner/Grafl 2018: 24) beschreibt, mag zutreffen, doch ist diese Erkenntnis bereits im *Leviathan* von Hobbes zu finden (Hobbes 2019: 99). Die Zukunft und die Furcht vor Ungewissheit bzw. Schaden bilden demnach ein Begriffspaar. Damit wird auch der Stellenwert einer stabilen sozialen Ordnung deutlich.

Insgesamt hat soziale Kontrolle ursprünglich eine positive Konnotation. Soziale Kontrolle wird als ein Mechanismus kollektiver Problemlösung und positiver Anpassung definiert (Ross 1901); also eine Voraussetzung der Stabilität sozialer Ordnung, mit der die Rechtsorgane, wenn sie dies allein besorgen müssten, überfordert wären. Das Objekt sozialer Kontrolle sind Normen, d.h. die Einhaltung von Normen. Der Definition von Axelrod soll einer Vielzahl von Normdefinitionen der Vorrang gegeben werden, weil sie den Zusammenhang zwischen freiwilliger und erzwungener Normeinhaltung betont: „Eine Norm existiert in einem gegebenen sozialen Zusammenhang in dem Ausmaß, wie Individuen üblicherweise in einer bestimmten Weise handeln und häufig bestraft werden, wenn es offenkundig wird, daß sie nicht in dieser Weise handeln“ (Axelrod 1990: 107). Hilfreich in diesem Zusammenhang ist des Weiteren die Unterscheidung zwischen der Verhaltensgeltung und der Sanktionsgeltung einer Norm, wie sie Popitz vornimmt. Verhaltensgeltung bezeichnet demnach die freiwillige, von der Richtigkeit überzeugte Einhaltung einer Norm und Sanktionsgeltung die Festigung einer Norm, wenn bei deren Übertretung eine Sanktion erfolgt (Popitz 1980: 35). Auch Normen unterliegen Prozessen des Wandels. Entkriminalisierung bezeichnete Kaiser als eine Ventilfunktion, um die Rechtsorgane nicht zu überlasten und die Entstehung neuer ordnungsgefährdeter Handlungen zum Objekt rechtlicher Regulation werden zu lassen. Das bedeutet deshalb nicht, dass die vormaligen Objekte ihres Einflusses ungeregelt wären, sondern Gegenstand allgemeiner sittlicher Vorstellungen¹¹ bleiben können. Die Differenzierung zwischen Rechts- und Sittennormen (Popitz 1980: 31 ff.) macht zugleich deutlich, dass sich Normen hinsichtlich ihres Grades der Institutionalisierung unterscheiden (ebd.). Rechtsnormen weisen einen hohen Grad an Institutionalisierung auf. Die Durchsetzung ihrer Verbindlichkeit basiert auf dem Gewaltmonopol des Staats. Demgegenüber bezeichnen Sittennormen allgemeine Regeln, welche den Sittenvorstellungen und Interessen sozialer Gruppen entsprechen und von diesen mit zivilen Mitteln (Missbilligung, Kritik, Kontaktverweigerung) sanktioniert werden können. Mithin unterscheiden sich Rechts- von Sittennormen hinsichtlich der Sanktionswahrscheinlichkeit, -instanz und -mittel. Beide richten sich auf die Stabilität sozialer Ordnung im Sinne der Bewahrung von Verhaltensregelmäßigkeiten. Während Rechtsnormen auf das Zusammenwirken der drei Gewalten verweisen und die Einhaltung der Gesetze einer sozialen Ordnung betreffen und durch formelle Sozialkontrolle geschützt werden, verbinden sich mit

¹¹ Polizeirechtlich bleiben diese nicht mehr kodifizierten Normen als Wesensmerkmal der "öffentlichen Ordnung" von Bedeutung. Näheres dazu siehe im u.a. Exkurs.

Sittennormen partikulare Interessen und Lebensvorstellungen sozialer Gruppen mit einer sehr unterschiedlichen Reichweite, auf deren Einhaltung mittels informeller Kontrolle hingewirkt wird.

Auch wenn informelle Sozialkontrolle nicht auf einem allgemeinverbindlichen, durch institutionelle Regeln zum Ausdruck gebrachten Konsens basiert, ist sie dennoch Teil der Stabilisierung sozialer Ordnung, indem sie die Erzeugung und Bewahrung von Verhaltensregelmäßigkeiten (als Grundbaustein sozialer Ordnung überhaupt) zum Gegenstand hat. Dadurch, dass Sittennormen, in erster Linie die weltanschaulichen und politischen Ordnungsvorstellungen der Mittelschichtsperspektive abbilden, werden sie aufgrund ihrer Charakteristik, wonach es sich um gruppenbezogene Interessen handelt, stärker in Zweifel gezogen. Die mit der Ordnung einhergehenden Attribute wie *gepflegt*, *sauber* und *ordentlich* geben also immer auch eine soziale Bewertung ab (Mau 2019: 66 f.). Manche Sittennormen sind essentiell für das soziale Zusammenleben (z. B. gegenseitige Achtung, Respekt gegenüber Mitmenschen), andere drücken spezielle Lebensvorstellungen aus (z. B. Familie, Sexualität). Sittennormen sichern unterschwellig Lebenszufriedenheit und Sicherheitsgefühle der Angehörigen bestimmter sozialer Gruppen oder einer Bevölkerung insgesamt. Wenn man davon ausgeht, dass Normen nicht angeboren sind und soziale Ordnung eine Folge sozialer Evolution ist, dann wird deutlich, dass grundsätzlich eine Affinität für unkontrolliertes, dem eigenen Vorteil dienendes Verhalten besteht, das durch Normen begrenzt werden muss, um kollektive Entitäten zu erhalten. Neben dieser konservativen, stabilisierenden Seite formeller Sozialkontrolle, die auch als Bestandteil der Generalprävention im Sinne der Stabilisierung sozialer Ordnung im Kriminalitätsvorfeld angesehen werden kann, weist informelle Sozialkontrolle auch eine problemlösende innovative Seite auf. Deutlich wird dies beispielsweise im Konzept des aktivierenden Staates, demzufolge der Staat nicht allein für die Lösung gesellschaftlicher Probleme zuständig ist und deshalb die „Problemlösungskompetenzen“ (Bogumil/Jann 2009: 50) der Zivilgesellschaft aktiviert werden müssen.

In den 1970er Jahren bekam soziale Kontrolle, angestoßen von Vertretern der kritischen Kriminologie in Deutschland, Großbritannien und Frankreich, im Zusammenhang mit einer inhärenten Staatskritik eine weitere Interpretation: Kontrolle wird als Überwachung interpretiert. Vereinbar mit dem Bild des vernünftigen Menschen der 1968er, den lediglich die Fesseln des Kapitalismus (bei Kant waren es noch die Fesseln der Religion) daran hindern, seiner Vernunft entsprechend zu leben, wird aus sozialer Kontrolle etwas Befremdliches. Mit Hurrelmann (Geulen, Heitmeyer) entsteht in den 1970er Jahren ein neues Paradigma der Sozialisationstheorie: das autonom handlungsfähige Subjekt. Hurrelmann bemerkt, gestützt auf weitere Protagonisten, dieser Auffassung: „Moderne Gesellschaften können nur noch mit selbstständigen Persönlichkeiten funktionieren. Deshalb wird von jedem Gesellschaftsmitglied nicht „außengeleitete“ Internalisierung von sozialen Regeln verlangt, sondern eine flexible auf soziale Bedingungen Rücksicht nehmende „innengeleitete“ Selbstorganisation der eigenen Wertvorstellungen und Handlungen (Hurrelmann 2002: 14). Die Kritik an Videoüberwachung demonstriert diese Auffassung. Mit der Intention zur Befreiung des Individuums steht eine Tendenz zur Kritik an Normen, explizit an Sittennormen, im Einklang. Normen sind eine kollektive Form der Fremdbestimmung. Demgegenüber gibt sich das sich kontrollierende vernünftige Subjekt selbst Gesetze, die als allgemeine Maxime des Handelns dienen können, wie Kant die Vernunft in seinem Aufsatz zur Aufklärung bezeichnete (Kant 1974: 9). Nimmt man diesen Standpunkt des an sich vernünftigen Mensch ein, dann ist nicht nur die sich an Normen orientierende Sozialkontrolle zu kritisieren, sondern die zugrunde liegenden (Sitten)Normen selbst.

Zweifellos fehlt es diesem Bild vom Menschen an empirischer Evidenz, dennoch wirkt es auf die soziale Realität moderner Gesellschaften. Die Akzeptanz einer solchen Maxime des vernünftigen,

autonomen Individuums hat durchaus in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Eine der Folgen beschreibt Nils Christie (2005: 79): "Wir haben unsere [westlichen, Anm. d. Verf.] Gesellschaften auch in einer Weise geformt, die unerwünschtes Betragen provoziert, und gleichzeitig die Möglichkeiten nichtstaatlicher Kontrolle reduziert". Normbefolgung, Gehorsam, Autorität bilden aus dieser Perspektive ein Syndrom, das den modernen Menschen daran hindert, seine Handlungsspielräume kreativ und umfassend zur Selbstvervollkommnung zu nutzen. Christie bezieht sich auf zwei Seiten einer Medaille: Einerseits auf Normen als ärgerliche Tatsache (ganz im Sinn von Dahrendorfs¹² berühmter Feststellung über die Gesellschaft als ärgerlicher Tatsache der Handlungsbeschränkung (Internalisierungsdefizit) und andererseits die sinkende Legitimation des sozialen Sanktionierens von Normübertretungen durch andere (Sanktionsdefizit). Mit anderen Worten lassen sich zwar kollektive Übel¹³ erkennen, aber ihre Entstehung und Ausbreitung im Vorfeld staatlicher formeller Sozialkontrolle immer weniger verhindern. Unter diesem Aspekt drängen sich zwei Fragen auf: Zum einen die nach der Einbeziehung der Bürger in die formelle Sozialkontrolle. Zum anderen die Frage, inwieweit es ein konsensuales Verständnis von öffentlicher Ordnung gibt.

Wir nehmen an, dass die Wahrnehmung eines Kontrollungleichgewichts in Richtung Repression¹⁴ bei einer hohen Präferenz für Ordnung zu einer Steigerung von Kriminalitätsfurcht führt.

Aus unseren theoretischen Überlegungen heraus begründen wir folgende Hypothesen:

Ia. Je intensiver die Präferenz einer Person für Ordnung in der Wohnumgebung ist, desto höher ist ihre Kriminalitätsfurcht.

Individuen verfügen faktisch über eine Vielzahl an Präferenzen, wodurch sie in die Lage versetzt werden, mehr oder weniger konsistent auf Objekte und Ereignisse in ihren Handlungsfeldern zu reagieren bzw. Einfluss auf sie zu nehmen. Aufgrund der Vielzahl von Präferenzen bedarf es einer jeweiligen Aktivierung, derzufolge eine Präferenz abgerufen wird, wenn das Objekt oder Ereignis auftritt bzw. sich verändert. Dazu hat Fazio eine Theorie der Zugänglichkeit von Einstellungen begründet, die auf einer Abhängigkeit von der Häufigkeit des Abrufens einer Einstellung beruht (Fazio 1990). Vereinfacht ausgedrückt festigt sich über assoziatives Lernen eine Präferenz infolge der Häufigkeit ihres Abrufs.

Erweiternd nehmen wir deshalb an, dass die Präferenz für Ordnung einer aktivierenden Bedingung bedarf, um auf Kriminalitätsfurcht zu wirken. Eine solche Bedingung sehen wir in einer zunehmenden Wahrnehmung von physischer Unordnung in der Wohnumgebung:

Ib. Je intensiver die Präferenz einer Person für Ordnung in der Wohnumgebung und je häufiger Unordnung wahrgenommen wird, desto höher ist ihre Kriminalitätsfurcht.

Ein zweiter Komplex betrifft das Zustandekommen dieser Präferenz für Ordnung.

*II. Je unzufriedener eine Person mit der wahrgenommenen individuellen bzw. kollektiven Kontrolle in der Wohnumgebung ist, desto intensiver ist ihre Präferenz für Ordnung.
[Deprivationszusammenhang]*

¹² Vgl. Dahrendorf (1974: 18).

¹³ Zum Begriff der "public bads" siehe Lüdemann (2005: 41).

¹⁴ Vgl. Abschnitt *Der theoretische Zugang*: Gemeint ist ein Ungleichgewicht zwischen der Kontrolle, die eine Person ausübt (Maß an Autonomie), und dem Umfang an Kontrolle, dem sie unterworfen ist (Maß an Repression).

Da uns noch kein Datensatz zur Verfügung steht, in dem Items zur Messung von Kontrollüberzeugungen und wahrgenommener Kontrolle enthalten sind, ist dieser Hypothesenteil noch nicht prüfbar. Stattdessen konzentrieren wir uns auf einen Nachweis des Einflusses einer Präferenz für Ordnung auf die Kriminalitätsfurcht.

Exkurs: Woran orientiert sich Ordnung?

Ob die Schwäbische Kehrwoche (Jenewein 2018) oder Anforderungen an die Sauberkeit in "The Fine City" Singapur¹⁵ - wodurch wird die Auseinandersetzung um Ordnung bestimmt? Was wird überhaupt unter Ordnung verstanden? Wann ist zu viel, wann zu wenig Ordnung? Welchen Einfluss hat Ordnung auf Denken und Handeln?

Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive wird unter der öffentlichen Ordnung „die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln verstanden, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens innerhalb eines bestimmten Gebiets angesehen wird“.¹⁶ Diese Definition folgt der amtlichen Begründung zum Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931,¹⁷ die sich wiederum an der Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts¹⁸ orientierte (vgl. Klausener et al. 1931: 59; Berner 1957: 812). Die öffentliche Ordnung im Sinne des Polizei- und Ordnungsrechts beinhaltet damit keine Normen im Sinne geschriebener Regeln (vgl. Denninger 2018: 231 f.) und sie ist aufgrund unterschiedlicher bzw. sich verändernder Moralvorstellungen raum- und zeitspezifisch uneinheitlich. Exemplarisch lässt sich dies gut an der Wahrnehmung von (bekleideten oder unbekleideten) Frauen in der Öffentlichkeit veranschaulichen.

Es liegt nahe, Ordnungsstörungen als diejenigen Handlungen zu bezeichnen, die sich gegen die polizeirechtlich definierte öffentliche Ordnung richten. Diese Interpretation entspricht allerdings weder dem herrschenden sicherheitsbehördlichen Verständnis noch der Verwendung des Begriffs in kriminologischen Kontexten. Es scheint, als wäre der Begriff der Ordnungsstörung eine Catch-all-Kategorie und damit wenig für analytische Zwecke geeignet. Ordnungsstörungen beinhalten vielfältige, als belästigend empfundene Verhaltens- und Erscheinungsformen wie Betteln, die Verursachung von Lärm, Graffiti, kleinere Formen der innerstädtischen Vermüllung und Vandalismus. Die dieser Bewertung zugrunde liegenden „weltanschaulichen und politischen Ordnungsvorstellungen“ (Boers 1994: 56) bilden regelmäßig die Mittelschichtsperspektive ab. Der in der Literatur häufig anzutreffenden Meinung, Ordnungsstörungen würden (noch) nicht gegen Rechtsnormen verstoßen, kann allerdings nicht gefolgt werden. Im Gegenteil: Die meisten Verhaltensweisen sind bereits als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat normiert; bloßes deviantes Verhalten findet sich nur selten bei den beschriebenen Ordnungsstörungen wieder. Als Prototyp der Ordnungsstörung lässt sich der sog. Stadt- oder Landstreicher bezeichnen. Anhand der Ausführungen des Deutschen Städtetages aus dem Jahr 1978 lässt sich gut nachvollziehen, dass in dieser Person die Unordnung kulminiert, denn

[d]er Stadtstreicher ist in aller Regel nicht ein Krimineller. Er lebt am Rande der Kriminalität. Im übrigen tritt er - gemessen an bürgerlichen Ordnungsbegriffen - teils unbekümmert, teils provozierend,

¹⁵ Vgl. EHL Insights (o.J.): Dos and Don'ts in Singapur - diese Regeln sollten Sie kennen. Verfügbar unter <https://hospitalityinsights.ehl.edu/de/dos-and-donts-in-singapur-diese-regeln-sollten-sie-kennen>, abgerufen am 29.03.2024.

¹⁶ Vgl. BVerfGE 69, 315 (352).

¹⁷ Vgl. Preußische Gesetzsammlung Nr. 21 vom 6. Juni 1931, S. 77.

¹⁸ Vgl. PrOVGE 91, 139 (140).

teils aggressiv auf. Er ist unsauber, uriniert, fäkiert oft in der Öffentlichkeit, betrinkt sich dort, übernachtet in Hauseingängen, Geschäftseingängen, in öffentlichen Parks, rempelt Passanten an, redet sie an, bittet um Geld. (Deutscher Städtetag 1978: 8 f.)

Stimmt es, dass die Wahrnehmung von Unordnung Kriminalitätsfurcht steigert?

Wir wollen zunächst an einigen Untersuchungen prüfen, ob von einem direkten Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Unordnung und Kriminalitätsfurcht gesprochen werden kann. Ohne einen solchen Zusammenhang wäre die Forschungsfrage nicht tragfähig. Mit anderen Worten: Zunächst ist das Phänomen empirisch nachzuweisen, bevor seine Erklärung in Angriff genommen wird.

Dazu ziehen wir vier Datensätze¹⁹ heran, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben wurden und damit Periodeneffekte nahezu ausschließen. Wir verwenden dafür zwei Datensätze der Leipziger Sicherheitsbefragung aus den Jahren 2011 (Mühler 2015) und 2016 (Stadt Leipzig 2017), eine Befragung im Rahmen eines Experiments zur individuellen Prävention gegen Wohnungseinbruch (Lauber/Mühler 2015) sowie eine Befragung im Rahmen einer Untersuchung zur Waffenverbotszone in der Leipziger Eisenbahnstraße (Mühler et al. 2022). Die letztere Befragung stellt eine Besonderheit dar. In dem als polizeirechtlich als gefährlich deklarierten Ort richtete das Sächsische Staatsministerium des Innern die erste Waffenverbotszone in Sachsen ein. Im Vergleich zu anderen Leipziger Ortsteilen sind die von der Waffenverbotszone betroffenen Ortsteile kulturell vielfältiger, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an nichtdeutschen Staatsangehörigen. In den Medien wird dieses Gebiet mit zwei Gesichtern vermittelt. Einerseits genießt es wachsende Popularität bei einem jungen, studentischen Publikum, andererseits gilt es als Hotspot der Drogenkriminalität (Lauber/Mühler 2022: 273 ff.).

In allen vier Befragungen wurden Items zur Wahrnehmung von Incivilities sowie Präferenzen erhoben, die auch in anderen Untersuchungen verwendet wurden. In Tabelle 1 sind zunächst die bivariaten Zusammenhänge zwischen der Kriminalitätsfurcht und den beiden Items zur Wahrnehmung von Unordnung und der Präferenz für Ordnung enthalten.

Tabelle 1: Grundzusammenhänge zur Wahrnehmung von Unordnung

		Kriminalitäts- furcht
2011 (N=2995)	Wahrnehmung physische Unordnung	,3383**
	Präferenz physische Ordnung	,1225**
2015 (N=334)	Wahrnehmung physische Unordnung	,3260**
	Präferenz physische Ordnung	,1044
2016 (N=2557)	Wahrnehmung physische Unordnung	,2813**
	Präferenz physische Ordnung	,1750**
2020 (N=629)	Wahrnehmung physische Unordnung	,3433**
	Präferenz physische Ordnung	,3448**

Angaben Pearsonkorrelation

¹⁹ Ausführliche Beschreibungen der Datensätze sind in den jeweils genannten Aufsätzen enthalten.

Unterschiedliche Zeitpunkte und Stichproben der Datenerhebungen weisen auf einen gut replizierten Zusammenhang hin.²⁰ Wir können also davon ausgehen, dass die Wahrnehmung von Unordnung furchtbesetzt ist. Für ein sozialwissenschaftliches, also komplexes Objekt sind die Werte durchweg akzeptabel.

Es zeigt sich insgesamt, dass in allen vier Datensätzen positive, interpretierbare Zusammenhänge zwischen einerseits der Wahrnehmung von Unordnung und der Kriminalitätsfurcht und andererseits zwischen der Präferenz für Ordnung und der Kriminalitätsfurcht bestehen. Während der erste Zusammenhang Teil unserer Grundannahme ist und zu unserer Forschungsfrage führt, ist der zweite Zusammenhang in der einschlägigen Forschung eher unbeachtet bzw. unbemerkt. Ein positiver Zusammenhang zwischen einer Präferenz für Ordnung und Kriminalitätsfurcht deutet darauf hin, dass Ordnung als ein Merkmal für Stabilität angesehen wird, das es ermöglicht, eine Situation hinreichend einschätzen (kontrollieren) zu können. In gewisser Weise deutet dieser Zusammenhang auf einen konservativen (bewahrenden) Kern dieses Verhältnisses hin.

Mit Ausnahme der Untersuchung 2020 sind die Zusammenhänge mit Kriminalitätsfurcht aber jeweils deutlich geringer als jene der Wahrnehmung von Unordnung. Möglicherweise besteht in der Abweichung jener Stichprobe ein Hinweis auf die Wirkung der sozio-demographischen Zusammensetzung einer Stichprobe, die oben erwähnt wurde. Mit partiellen Korrelationen lässt sich genauer bestimmen, wie hoch der Anteil der Präferenz für Ordnung am Basiszusammenhang zwischen Wahrnehmung von Unordnung und Kriminalitätsfurcht ist. Mit partiellen Korrelationen wird gewissermaßen der Anteil der Drittvariablen an einem Zusammenhang *herausgerechnet*. Wir erwarten also, dass der gefundene statistische Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Unordnung und Kriminalitätsfurcht sinkt, sofern die Präferenz für Ordnung an diesem Zusammenhang beteiligt ist.

Die Ergebnisse (Tab. 2) weisen durchgängig auf einen interpretierbaren Anteil der Präferenz für Ordnung am Zusammenhang zwischen Wahrnehmung von Unordnung und Kriminalitätsfurcht hin.

Tabelle 2: Ergebnisse der partiellen Korrelation mit der Präferenz für Ordnung

	Korr. 0-Ordnung	Korr. 1-Ordnung	Differenz
2011	,3383**	,3280**	-,0103
2015	,3260**	,3212**	-,0048
2016	,2813**	,2399**	-,0414
2020	,3433**	,2616**	-,0817

Angaben Pearsonkorrelation

Die Ergebnisse bestätigen, dass im nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Unordnung und der Kriminalitätsfurcht in allen vier Stichproben eine Präferenz für Ordnung enthalten ist. Deren Stärke unterscheidet sich allerdings deutlich. Wiederum ist die Stichprobe von 2020 auffällig. Hier ist der Anteil einer Präferenz für Ordnung besonders hoch. Dadurch ist diese Stichprobe

²⁰ Im Ergebnisbericht zur Untersuchung der Waffenverbotszone Leipzig ergab sich, dass kein Zusammenhang nachweisbar ist. Das liegt daran, dass, gestützt auf einen Vorschlag von Lüdemann, die Wahrnehmung und wie störend jeweilige Unordnung empfunden wird, zusammen rekodiert wurden. Wir aber versuchen zu prüfen, ob Letzteres im Sinne von Präferenz eine eigenständige Wirkung aufweist. Deshalb werden hier Wahrnehmung und Präferenz getrennt rekodiert.

auch besonders geeignet, um Anhaltspunkte für Hypothesen zur Beantwortung der Forschungsfrage zu finden.

Im nächsten Schritt führen wir deshalb mit diesem Datensatz eine multivariate Prüfung durch, um festzustellen, ob der Zusammenhang der Kriminalitätsfurcht mit einer Präferenz für Ordnung weiterhin beobachtbar bleibt und wie intensiv er ist (Tab. 3). Die Variablen, die wir dazu heranziehen, stehen in einem engen Verhältnis zur Kriminalitätsfurcht. Zum einen sind das die Variablen des Kriminalitätsfurchtparadoxes, die wir allerdings um die Variable Bildung erweitern. Bildung weist ebenso wie die beiden anderen Variablen einen vielfach replizierten, allerdings negativen Zusammenhang mit Kriminalitätsfurcht auf. Die Variable wird dadurch interessant, da sie einen Kohorteneffekt wie auch einen geschlechtsegalisierenden Effekt aufweisen kann. Zum einen verbindet sich damit die Annahme, dass ältere Personen mit steigender Bildung eine tendenziell geringere Kriminalitätsfurcht aufweisen und zum anderen, dass sich die Differenz zwischen den Geschlechtern bezüglich der Kriminalitätsfurcht mit zunehmender Bildungsgleichheit deutlich verringert.

Schließlich beziehen wir die Viktimisierungserwartung in die Modelle ein. Viktimisierungserwartung als kognitive Komponente der Kriminalitätseinstellung ist als relevante Einflussgröße für die Kriminalitätsfurcht nachgewiesen. Die urteilende Komponente bildet im Prinzip den mentalen Kontext der Kriminalitätsfurcht. Zwar hat die Kriminalitätsfurcht auch eine eigene affektive Quelle, jedoch die Relevanz von Furcht tritt erst durch die Bildung eines Urteils bezüglich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Gefahr ein. Die im Datensatz verwendeten Items weichen von der üblichen Dreigliedrigkeit (subjektive Wahrscheinlichkeit von Diebstahl, körperliche Gewalt, Wohnungseinbruch in den nächsten zwölf Monaten) ab, indem sie differenzierter auf Viktimisierungsmöglichkeiten²¹ gerichtet sind.

Tabelle 3: Regressionsmodelle zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht

	Kriminalitätsfurcht				
	r	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Wahrnehmung	,342**	,259**	,263**	,095**	-,361**
Unordnung					
Präferenz	,350**	,262**	,207**	,134**	-,353**
Ordnung					
Alter	,276**		,145**	,181**	,175**
Geschlecht	,142**		,150**	,094**	,105**
Bildung	-,177**		-,126**	-,057	-,054
Viktimisierungserwartung	,590**			,510**	,494**
Interaktion Präferenz/ Wahrnehmung					,783**
R²		,177**	,239**	,441**	,455**
N				556	

²¹ Einbruch, Diebstahl, Körperverletzung, sexuelle Belästigung, mit einer Waffe bedroht werden und Beleidigung.

Die Ergebnisse der multivariaten Prüfung sprechen für unsere Hypothese. Im Ausgangsmodell erweisen sich sowohl die Präferenz für Ordnung als auch die Wahrnehmung von Unordnung als mit der Kriminalitätsfurcht in Zusammenhang stehend. Dass sich die Zusammenhänge der beiden Variablen gegenüber ihren bivariaten Korrelationen abschwächen, ist aufgrund der multivariaten Bedingung zu erwarten. Entscheidend ist die weiterhin gegebene Interpretierbarkeit. Beide Variablen sind auf dem 1%-Niveau signifikant und die Beta-Werte weisen eine zufriedenstellende Stärke auf. Die drei Variablen des Kriminalitätsfurchtkomplexes (Alter, Geschlecht, Bildung) weisen im Modell 2 in die jeweils erwartete Richtung, sind signifikant und von interpretierbarer Intensität. Dass die Variable zur Präferenz für Ordnung abgeschwächt wird, geht möglicherweise auf einen Kohorteneffekt zurück. In Bezug auf damit einbezogene sozio-demographische Merkmale erscheint eine Differenz in der Präferenz für Ordnung plausibel. Die Wahrnehmung von Unordnung bleibt dagegen stabil. Weder das Alter oder Geschlecht noch die Bildung relativieren den Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Unordnung und Kriminalitätsfurcht. Das spricht für die Validität der Variablen.

Im Modell 3 erweist sich die Viktimisierungserwartung als eine entscheidende Größe im Zustandekommen von Kriminalitätsfurcht. Im Hinblick auf unserer Hypothese Ia ist zunächst positiv, dass beide Variablen (Wahrnehmung und Präferenz) im Modell bleiben, d. h. nach wie vor einen hochsignifikanten und von Null unterschiedenen Zusammenhang mit der Kriminalitätsfurcht bilden. Ihre deutliche Abschwächung zeigt aber auch, dass sie keinen autonomen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht bilden, sondern die anderen Variablen an diesem Zusammenhang nennenswert beteiligt sind. Der Abschwächung der Bildungsvariable soll hier nicht weiter nachgegangen werden, da dies für die Hypothesenprüfung zweitrangig ist.

Schließlich ist in Hypothese Ib die Annahme einer (aktivierenden) Interaktion enthalten, die in Modell 4 geprüft wird. Die Interaktionsvariable ist hochsignifikant, d.h. trägt zur Erklärung des Modells bei, wenngleich der Beitrag eher gering ist, wie aus der geringen Differenz des R^2 hervorgeht. Dennoch sind alle drei Interaktionsvariablen hochsignifikant und interpretierbar. Aufgrund der statistischen Konstellation verhalten sich die Vorzeichen gegenläufig, wodurch sie sich nicht im Sinne einer direkten Interpretation bezüglich der abhängigen Variable eignet. Zunächst können wir feststellen, dass eine gültige Interaktion wie in Ib angenommen nachweisbar ist. Um sie hinreichend interpretieren zu können, wird im nächsten Schritt eine univariate Varianzanalyse vorgenommen. Sie erlaubt eine differenzierte Einschätzung der Interaktion.

Im Varianzmodell prüfen wir explizit die Interaktion zwischen der Wahrnehmung von Unordnung und der Präferenz für Ordnung auf die Kriminalitätsfurcht. Neben der statistischen Analyse erlaubt die graphische Darstellung einen Einblick in kategoriale Differenzierungen der Interaktion. Als Kovariaten dienen alle weiteren Variablen des Modells 3 aus der Regressionsanalyse. Bezüglich des Tests der Zwischensubjekteffekte geben wir die genaue Signifikanz an, weil sie bezüglich der Interaktionsvariable nur knapp das 5% Niveau verfehlt. Die aus dem Regressionsmodell 3 hervorgehende Abschwächung der Wahrnehmung von Unordnung zeigt sich auch im Modell der Varianzanalyse. Ebenso wie die Dominanz der Viktimisierungserwartung (Tab. 4). Die Schätzer der Effektgröße bestätigen grundsätzlich die Ergebnisse der Regressionsanalyse. Die Interaktionsvariable

ist allerdings nur auf dem 10%-Niveau²² signifikant. Erst die graphische Darstellung im Profildiagramm erlaubt eine genauere Beurteilung der Interaktion.

Tabelle 4: Univariate Varianzanalyse - Schätzer der Effektgröße

Kriminalitätsfurcht		
	partielles Eta-Quadrat	Signifikanz
Korrigiertes Modell	,460	,000
Wahrnehmung Unordnung	,008	,115
Präferenz Ordnung	,016	,015
Alter	,051	,000
Geschlecht	,020	,001
Bildung	,006	,069
Viktimisierungserwartung	,276	,000
Interaktion Präferenz/ Wahrnehmung	,016	,073

Korrigiertes $R^2 = ,448$

Was im Regressionsmodell 3 und 4 (Tab. 3) deutlich wird, ist auch in den Varianzanalysen nachweisbar, dass in der Viktimisierungserwartung die dominante Größe besteht. Damit ist entscheidend, ob ein Einfluss der weiteren Variablen auf die Kriminalitätsfurcht bestehen bleibt. Wenn auch z. T. stark vermindert und in der Signifikanz eingeschränkt, ist dies der Fall. Die Viktimisierungserwartung, das wird in der einschlägigen Forschungsdiskussion leider nicht selten vernachlässigt, ist die gegenüber allen anderen Faktoren entscheidende Einflussgröße auf die Kriminalitätsfurcht. Deshalb muss herausgefunden werden, ob und in welchem Umfang deren Hereinnahme in ein Modell die Zusammenhänge der weiterer Variablen mit der Kriminalitätsfurcht bestehen bleiben.²³

Die Mittelwerttendenzen (Tab. 5) der drei Präferenzgruppen (gering, mittel, hoch) im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Unordnung und der Kriminalitätsfurcht verdeutlichen sich in der graphischen Umsetzung (Abb. 1). Zwei sich zeigende Tendenzen sind im Sinne des Forschungsdesiderats von Bedeutung.

²² Bei der Signifikanzfokussierung wird nicht selten ein Kompromiss dahingehend gebildet, eine 10 %-ige Signifikanz einzuführen, an der auch wir uns orientieren, um nicht wegen eines geringen Mehr an Irrtumswahrscheinlichkeit auf die Beantwortung von interessierenden Forschungsfragen verzichten zu müssen.

²³ Hierbei ist zwischen einer realen Situation und einer Befragungssituation zu unterscheiden. Während in Ersterer eher ein direkter emotionaler Faktor entscheidend sein kann, also eine unüberlegte Reaktion wahrscheinlich wird, haben wir es bei Befragungsdaten mit überlegten (rationalen) Reaktionen zu tun. Für Letztere gilt diese Feststellung insbesondere.

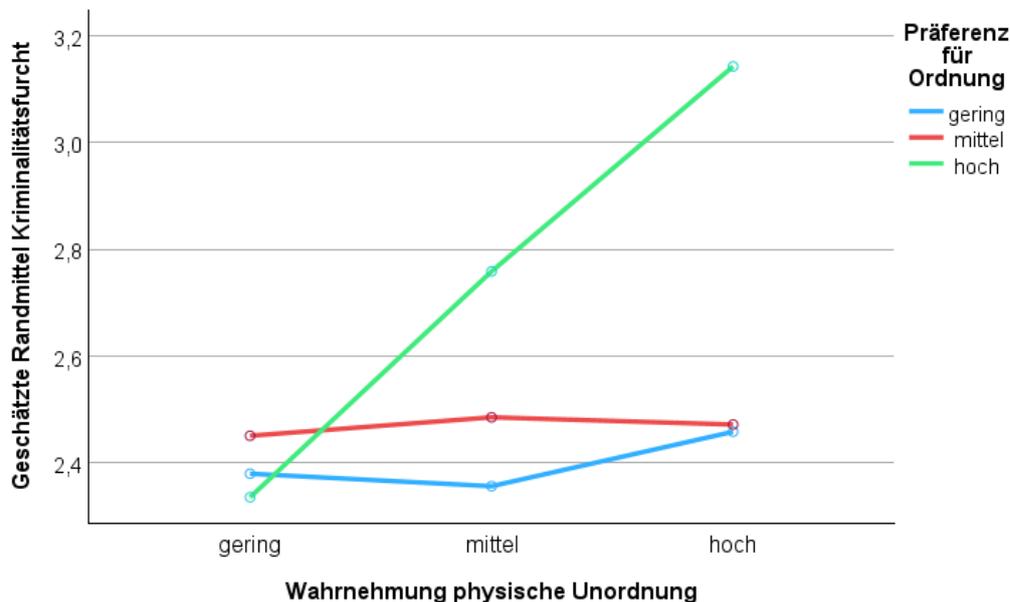
Tabelle 5: Geschätzte Randmittel von Kriminalitätsfurcht

Wahrnehmung von Unordnung	Mittelwerte Kriminalitätsfurcht		
	gering	mittel	hoch
gering	2,379	2,450	2,335
mittel	2,356	2,485	2,758
hoch	2,458	2,472	3,143

Angaben arithmetisches Mittel

Zum einen zeigt sich, dass Personen mit einer hohen Präferenz für Ordnung bei geringer Wahrnehmung von Unordnung sogar etwas weniger Kriminalitätsfurcht aufweisen als die beiden anderen Gruppen. Insgesamt lässt sich grundsätzlich beobachten, dass sich die drei Gruppen in Bezug auf die Präferenz für Ordnung in der Höhe ihrer Kriminalitätsfurcht bei geringer Wahrnehmung von Unordnung nur geringfügig unterscheiden.

Abb.1: Interaktion zwischen Wahrnehmung von Unordnung und Präferenz für Ordnung (2020)



Die Kovariaten im Modell werden anhand der folgenden Werte berechnet: Alter = 35,55, Geschlecht = 1,48, Bildung = 13,47, Viktimisierungserwartung = 2,54

Zum anderen steigt die Differenz zwischen den Präferenzgruppen in der Wirkung einer zunehmenden Wahrnehmung von Unordnung auf die Kriminalitätsfurcht. Ganz im Sinne unserer kontrolltheoretischen Überlegungen, mit denen eine hohe Präferenz für Ordnung und eine geringe Wahrnehmung von Unordnung als Kern eines Gleichgewichts des Sicherheitsempfindens angenommen werden kann, bedeutet eine Verletzung durch steigende Wahrnehmung von Unordnung Kontrollverlust, der sich als Kriminalitätsfurcht äußert. Sehr gut im Kontrast zu den beiden anderen

Präferenzgruppen, bei denen die gleiche Zunahme der Wahrnehmung von Unordnung keine Veränderung der Intensität der Kriminalitätsfurcht aufweist.

Abschließend wollen wir versuchen, mit einem der drei weiteren Datensätze das Ergebnis auf seine Wiederholbarkeit zu prüfen. Das ist noch keine Replikation, aber als Hinweis zu verstehen, ob es sich lohnt, den gefundenen Zusammenhang weiter zu verfolgen. Die im Datensatz 2016 mit einer partiellen Korrelation nachgewiesene Verringerung der Kriminalitätsfurcht war ebenfalls zufriedenstellend (Tab. 2), weshalb wir diesen Datensatz für geeignet halten. Zudem besteht er aus einer größeren Anzahl von Fällen einer Normalstichprobe.

Zunächst betrachten wir die Ergebnisse der Regressionsmodelle. Es sind wieder die gleichen Variablen, die in der gleichen Reihenfolge die Modelle bilden.

Tabelle 6: Regressionsmodelle zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht

	Kriminalitätsfurcht				
	r	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Wahrnehmung	,279**	,251**	,261**	,197**	-,071
Unordnung					
Präferenz	,166**	,091**	,043*	,004	-,197**
Ordnung					
Alter	,222**		,181**	,173**	,135**
Geschlecht	,076**		,070**	,069**	,068**
Bildung	-,249**		-,208**	-,169**	-,166**
Viktimisierungserwartung	,416**			,367**	,365**
Interaktion Präferenz/ Wahrnehmung					,393**
R²		,086**	,179**	,305**	,309**
N			2362		

Ein erstes Ergebnis besteht darin, dass die basalen Prädiktoren für Kriminalitätsfurcht (Alter, Geschlecht und Bildung) erwartbare Ergebnisse erbringen. Sie sind signifikant, weisen in die erwartete Richtung und sind interpretierbar. Auch die Viktimisierungserwartung ist wiederum dominant und verbessert die Modellanpassung merklich. Auffällig ist, dass die Präferenz für Ordnung zwar einen erkennbaren bivariaten Zusammenhang aufweist, aber schon im Modell 3 nicht mehr vertreten ist. Demgegenüber bleibt die bewährte Variable Wahrnehmung von Unordnung in den Modellen bestehen. Das spricht zunächst gegen einen Anhaltspunkt für eine Replizierbarkeit des Einflusses einer Präferenz für Ordnung im Hinblick auf die Aufladung von Unordnung mit Kriminalitätsfurcht. Auch das nahezu bedeutungslose Gewicht der Interaktion zwischen Wahrnehmung und Präferenz. Die Modellanpassung verbessert sich faktisch nicht. Dennoch kommt im Modell 4 die Präferenzvariable wieder ins Spiel, während die Wahrnehmung von Unordnung deutlich an Bedeutung verliert. Wir wollen deshalb auch hier über eine univariate Varianzanalyse die Interaktion näher betrachten und Hinweise für eine Replizierbarkeit prüfen.

In Tabelle 7 sind die Effektgrößen der verwendeten Variablen ausgewiesen. Insgesamt ist das Signifikanzniveau der Variablen deutlich besser als in der Untersuchung 2020 (vgl. Tab. 4), was u. a.

an der größeren Fallzahl liegen kann. Auch die Interaktionsvariable erreicht ein hohes Signifikanzniveau. Die Viktimisierungserwartung erweist sich als dominante Größe, wie aus dem Regressionsmodell hervorgeht. Hier allerdings ist das Eta der Wahrnehmung von Unordnung höher als das der Präferenz. Diese Umkehrung ist auch im Regressionsmodell (Tab. 6) bereits zu erkennen.

Tabelle 7: Univariate Varianzanalyse - Schätzer der Effektgröße im Datensatz 2016

Kriminalitätsfurcht		
	partielles Eta-Quadrat	Signifikanz
Korrigiertes Modell	,312	,000
Wahrnehmung Unordnung	,024	,000
Präferenz Ordnung	,004	,007
Alter	,031	,000
Geschlecht	,007	,000
Bildung	,035	,000
Viktimisierungserwartung	,155	,000
Interaktion Präferenz/ Wahrnehmung	,011	,000

Korrigiertes $R^2 = ,308$

Eine nähere Betrachtung der Verteilung der Randmittel der Kriminalitätsfurcht infolge der Interaktionsprüfung zwischen Wahrnehmung und Präferenz soll schließlich Aufschlüsse darüber geben, ob es sich lohnt, weiterhin den Einfluss einer Präferenz für Ordnung auf die Kriminalitätsfurcht zu verfolgen.

Tabelle 8: Mittenwerte zur Kriminalitätsfurcht (2016)

Wahrnehmung von Unordnung	Mittelwerte Kriminalitätsfurcht		
	Präferenz für Ordnung		
	gering	mittel	hoch
gering	1,913	1,809	1,850
mittel	1,992	1,991	2,004
hoch	1,902	2,154	2,276

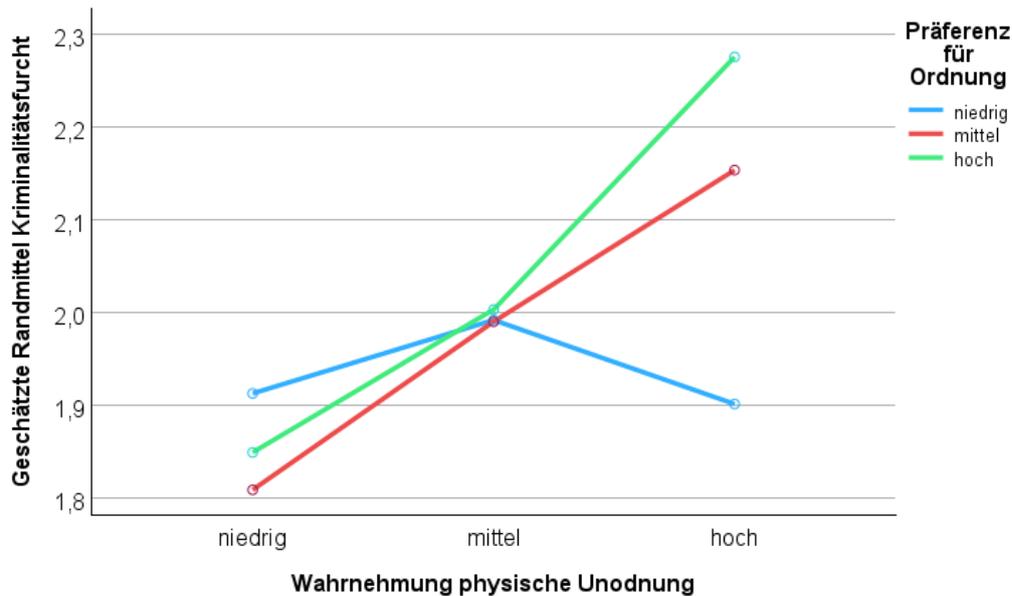
Angaben arithmetisches Mittel

Zusammen mit Abbildung 2, der graphischen Umsetzung der Mittelwertveränderungen der Kriminalitätsfurcht, ergibt sich das folgende Bild. Auf eine Zunahme der Wahrnehmung von Unordnung reagiert nicht nur die Gruppe der Befragten mit einer hohen Präferenz für Ordnung, sondern auch die mittlere Gruppe. Darüber hinaus wird sichtbar, dass die Gruppe mit der hohen Präferenz für Ordnung den stärksten Anstieg zeigt, was für unsere Hypothese spricht. Dass auch die mittlere Gruppe reagiert, aber nicht in der gleichen Intensität spricht nicht gegen unsere Hypothese, es erweitert sie um einen kontinuierlichen Anstieg der Kriminalitätsfurcht infolge des Ansteigens der

Präferenz. Die Gruppe der Befragten mit einer hohen Präferenz für Ordnung weist damit nicht auf eine exklusive Reaktion, sondern eine besonders starke Reaktion hin.

Gleichzeit bestätigt sich aber noch ein anderer Befund. So wie in der ersten Stichprobe wird auch hier sichtbar, dass in der Gruppe der Befragten mit einer geringen Präferenz für Ordnung die Kriminalitätsfurcht kaum auf die Zunahme der Wahrnehmung von Unordnung reagiert bzw. in diesem Datensatz sogar wieder leicht sinkt.

Abbildung 2: Interaktion zwischen Wahrnehmung von Unordnung und Präferenz für Ordnung (2016)



Die Kovariaten im Modell werden anhand der folgenden Werte berechnet: 31. Alter = 48,09, Geschlecht = 1,52, Bildung = 12,76, Viktimisierungserwartung = 2,73

Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Von den beiden Hypothesen der Broken-Windows-Theorie, Verursachung von Kriminalitätsfurcht und Verursachung von Kriminalität, ist die erste jene Hypothese, die wissenschaftlich ernst genommen wird und ihre empirische Bewährungsprobe längst bestanden hat. Offen bleibt aber, warum Unordnung Furcht erzeugt. Zunächst bleibt festzuhalten, dass Unordnung bzw. die Wahrnehmung von Unordnung keineswegs bei jedem Furcht erzeugt. Es ist demnach eine bedingte Hypothese. Eine Bedingung besteht in einer Präferenz für Ordnung.

Aus der Vielzahl von Präferenzen, über die ein Akteur verfügt, wird üblicherweise jene aktiviert, die relevant für eine Situation ist. Damit kann erklärt werden, warum die zunehmende Wahrnehmung von Unordnung die Kriminalitätsfurcht steigert. Da dies aber nur für einen Teil der Befragten gilt, nehmen wir an, dass das Kontrollverlangen eines Akteurs an diesem Weckruf einer Präferenz beteiligt ist. Leider stehen uns in den Datensätzen keine geeigneten Items für die konkrete Prüfung dieser Begründung zur Verfügung. Dennoch können wir empirisch nachweisen, dass die hier operationalisierten Gruppen von Befragten, in der von uns angenommenen Tendenz auf die steigende Wahrnehmung von Unordnung reagieren.

Demnach ist Hypothese Ib dahingehend präzisiert, dass nur bei Ausprägung einer hohen Präferenz für Ordnung eine zunehmende Wahrnehmung von Unordnung das Auftreten von Unordnung mit

Kriminalitätsfurcht auflädt. Die von uns herangezogene kontrolltheoretische Begründung der Hypothese sollte in einem nächsten Schritt stringenter operationalisiert werden. Sowohl aus individualtheoretischer Perspektive (z.B. im Sinne von Attributionsstilen und sozialem Vertrauen) als auch hinsichtlich der Perzeption sozialer Kontrolle im Wohngebiet und darüber hinaus.

Der Vergleich der Ergebnisse der Hypothesenprüfung aus zwei Untersuchungen verweist auch auf den Einfluss der Zusammensetzung einer Stichprobe. Abgesehen von Häufigkeitsverteilungen, die oft über ihre Interpretierbarkeit hinaus gedeutet werden, sind auch bivariate Zusammenhänge unzuverlässig hinsichtlich komplexer Aussagen. Diesbezüglich wirkt sich die Zusammensetzung einer Stichprobe direkt aus und ist tendenziell verfälschend im Sinne einer generalisierenden Aussage. Aber auch den Ergebnissen multivariater Analysen sollte mit alternativen Verfahren unter diesem Gesichtspunkt unterschiedlicher Stichprobenszusammensetzungen vertiefend nachgegangen werden.

Mit anderen Worten, je höher der Anteil von Befragten in einem Gebiet mit wahrnehmbaren Incivilities ist, die eine intensive Präferenz für Ordnung aufweisen, desto sichtbarer wird die in der Broken-Windows-Theorie angenommene Hypothese zur Entstehung von Kriminalitätsfurcht. Darüber hinaus zeigt sich, dass sich auch das Nichtzutreffen dieser Hypothese verstärken kann, wenn die Stichprobe vorrangig aus jungen und höher gebildeten Befragten besteht. Vermutlich sind es ordnungsrelevante sozio-kulturelle Grundlagen, welche zu einem Unterschied in der Reaktion beim Auftreten von Unordnung führen.

Grundsätzlich sind die verfügbaren Items für eine hinreichende empirische Prüfung des Befunds unterkomplex. Deshalb wäre vor allem eine Operationalisierung von Attributionsstilen, dem sozialen Vertrauen, der Wahrnehmung (formeller und informeller) sozialer Kontrolle im sozialen Umfeld von Befragten sowie eine Erweiterung um anthropologische Bedingungen der Grundkonstitution einer Person (z.B. Big Five) erforderlich. Die Stabilität des empirischen Befunds spricht für eine weiterführende Analyse der Bedeutung einer Ordnungspräferenz für die Intensität der Kriminalitätsfurcht.

Literatur

- Axelrod, R. (1990): Normen unter evolutionärer Perspektive. In: U. Müller (Hrsg.): Evolution und Spieltheorie. München, S. 105-128.
- Belina, B. (2017): „Vorbild New York“ und „Broken Windows“: Ideologien zur Legitimation der Kriminalisierung der Armen im Namen der Sicherheit in der unternehmerischen Stadt In: J. Häfele, F. Sack, V. Eick, H. Hillen (Hrsg.): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen. Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen. Wiesbaden, S. 29-46.
- Berner, G. (1957): Wandlung des Polizeibegriffs seit 1945. In: Deutsches Verwaltungsblatt (72), Nr. 23-24/1957, S. 810-819.
- Boers, K. (1994): Kriminalitätseinstellungen in den neuen Bundesländern. In: K. Boers, U. Ewald, H.-J. Kerner, E. Lautsch, K. Sessar (Hrsg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität. Bonn, S. 21-74.
- Brehm, J. W. (1966): A Theory of psychological reactance. New York, London.
- Bursik, R.; Grasmick, H. (1993): Neighborhood and Crime: The Dimensions of Effective Community Control. New York.
- Christie, N. (2005): Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft? München.
- Dahrendorf, R. (1974): Homo Sociologicus. Opladen.
- Denninger, E. (Bearb.) (2018): Polizeiaufgaben In: M. Bäcker, E. Denninger, K. Graulich (Hrsg.), H. Liskan (Begr.): Handbuch des Polizeirechts, 6. Auflage. München, S. 217-318.
- Deutscher Städtetag (Hrsg.) (1978): Stadtstreicher - Kommunale Erfahrungen, Probleme, Antworten. Köln.
- Fazio, R. H. (1990): Multiple processes by which attitudes guide behavior. The Mode Model as an Integrative Framework. In: M. P. Zanna (Hrsg.): Advances in experimental social psychology, Vol. 23. San Diego, S. 75-109.
- Fischer, L.; Wiswede, G. (2002): Grundlagen der Sozialpsychologie. München, Wien.
- Frey, D. (1995): Die Sorglosen. In: Manager-Magazin, Nr. 4/1995, S. 243-245.
- Friedrichs, J. (2014): Kontexteffekte von Wohngebieten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Vol. 66 (Suppl. 1), S. 287-316.
- Gatchel, R. J. (1980): Perceived Control: A review und evaluation of therapeutic implications. In: A. Baum, J. E. Singer, J. L. Singer (eds.): Advances in Environmental Psychology, Vol. 2. New York, S. 1-22. DOI: <https://doi.org/10.4324/9780203780800>.
- Hahn-Klose, J.; Marquardt, H. (2024): Elektroschrott, Sperrmüll, Altkleider. Wie viel Geld wilder Müll die Stadt Köln kostet, in: Kölner Stadtanzeiger (online) vom 13.03.2024. Verfügbar unter <https://www.ksta.de/koeln/koeln-awb-geben-tipps-zur-vermeidung-von-illegalem-muell-756366>, abgerufen am 29.03.2024.
- Hunter, A. (1978): Symbols of Incivility: Social Disorder and Fear of Crime in Urban Neighborhoods, Working Paper M-46A, presented at the 1978 meeting of the American Society of Criminology. Dallas.
- Hurrelmann, K. (2002): Sozialisationstheorie. Weinheim, Basel.
- Jenewein, A. (2018): Was hat es mit der Tradition auf sich? In: Stuttgarter Nachrichten (online) vom 23.10.2018. Verfügbar unter <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.kehrwoche-in-stuttgart-was-hat-es-mit-der-tradition-auf-sich.9f113678-56d4-4ccc-b1e5-c0f715c5db92.html>, abgerufen am 29.03.2024.

- Kant, I. (1974): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: E. Bahr (Hrsg.): Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen. Stuttgart, S. 8-17.
- Keuschnigg, M.; Wolbring, T. (2015): Disorder, Social Capital, and Norm Violation: Three Field Experiments on the Broken Windows Thesis. In: *Rationality and Society* (27), Nr. 1/2015, S. 96-126.
- Klausener, E.; Kerstiens, C.; Kempner, R. (1931): Das Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931. Textausgabe mit Quellenmaterial, kurzen Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen, 3. Auflage. Berlin.
- Kleinau, E. (2016): Geschichte der getrennten und gemeinsamen Beschulung der Geschlechter. In: Barbara Rendtorff (Hrsg.): *Bildung – Geschlecht – Gesellschaft*. Weinheim, Basel, S. 65-77.
- Köster, R. (2023): Müll. Eine schmutzige Geschichte der Menschheit. München.
- LaGrange, R. L.; Ferraro, K. F.; Supancic, M. (1992): Perceived Risk and Fear of Crime: Role of Social and Physical Incivilities. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* (29), Nr. 3/1992, S. 311-334.
- Lauber, K.; Mühler, K. (2015): Prävention gegen Wohnungseinbruch als kommunales Experiment. In: E. Marks, W. Steffen (Hrsg.): *Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 20. Deutschen Präventionstags 2015*. Mönchengladbach, 365-379.
- Lauber, K.; Mühler, K. (2019): Gute Polizei? Zu den Auswirkungen der Rekommunalisierung von Polizei - das Beispiel Leipzig, in: L. Linczmajer, D. M. Dalberg, E. Kühne, K. Liebl, F. Lohse, D. Müller, M. Schöne, H. Schwier, A. Sterbling, T. Thieme, L. Woitke (Hrsg.): *Die Zukunft der Polizeiarbeit - die Polizeiarbeit der Zukunft*. Rothenburg/Oberlausitz, S. 171-200.
- Lauber, K.; Mühler, K. (2022): Steigert Videoüberwachung das Sicherheitsempfinden? In: *Kriminologie - Das Online-Journal* (4), Nr. 3/2022, S. 263–281.
- Lüdemann, C. (2005): Benachteiligte Wohngebiete, lokales Sozialkapital und "Disorder" Eine Mehrebenenanalyse zu den individuellen und sozialräumlichen Determinanten der Perzeption von physical und social incivilities im städtischen Raum. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (88), Nr. 4/2005, S. 240-256.
- Mau, S. (2019): *Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft*. Berlin.
- Moisi, L. (2020): *Die Politisierung des Abfalls. Elemente einer Kulturtheorie häuslicher Müllentsorgung*. Berlin, Boston.
- Mühler, K. (2015): Der Einfluss von Medienrezeption auf personale und soziale Kriminalitätsfurcht. Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie Nr. 65. Leipzig. Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa-189339>.
- Mühler, K.; Dittrich, F.; Fleps, T.; Grohmann, P.; Heyden, A.; Keßler, P.; Radici, J. (2022): Die Leipziger Waffenverbotszone. Analysen zu Kriminalitätsverlauf, Akzeptanz und Sicherheitsgefühl. In: Sächsisches Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (Hrsg.): *Rothenburger Beiträge zur Polizei- und Sicherheitsforschung, Band 109*. Rothenburg/Oberlausitz. Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-826322>.
- Oberwittler, D.; Janssen, H.; Gerstner, D. (2017): Unordnung und Unsicherheit in großstädtischen Wohngebieten - Die überschätzte Rolle von „Broken Windows“ und die Herausforderungen ethnischer Diversität. In: *Soziale Probleme* (28), Nr. 2/2017, S. 181-205.
- Popitz, H. (1980): *Die normative Konstruktion von Gesellschaft*. Tübingen.
- Popper, K. R. (1979): *Ausgangspunkte. Meine intellektuelle Entwicklung*. Hamburg.
- Ross, E. A. (1901): *Social Control. A Survey of the Foundations of Order*. New York.

- Sampson, R. J.; Groves, W. B. (1989): Community Structure and Crime: Testing Social-Disorganization Theory. In: *American Journal of Sociology* (94) Nr. 4/1989, S. 774-802.
- Sampson, R. J.; Raudenbush, S. W. (1999): Systematic Social Observation of Public Spaces: A New Look at Disorder in Urban Neighborhoods, in: *American Journal of Sociology* (105), Nr. 3/1999, S. 603-651.
- Schneider, H. J. (2001): *Kriminologie für das 21. Jahrhundert*. Münster, Hamburg, London.
- Schubert, E. (2019): *Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander*, 3. Auflage. Darmstadt.
- Seligman, M. E. P. (1975): *Helplessness*. San Francisco.
- Seligman, M. E. P. (1990): *Learned Optimism*. New York.
- Shaw, C. R.; McKay, H. D. (1942): *Juvenile Delinquency and Urban Areas*. Chicago.
- Skogan, W. G. (1988): Disorder, Crime and Community Decline. In: T. Hope and M. Shaw: *Communities and Crime Reduction*. London, S. 48-61.
- Skogan, W. (2015): Disorder and Decline: The State of Research. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* (52), Nr. 4/2015, S. 464-485.
- Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2017): *Umfrage zur Sicherheit in Leipzig. Ergebnisbericht*. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2020): *Umweltdetektive und höhere Geldbußen gegen illegale Abfallentsorgung im öffentlichen Raum, Vorlage VII-A-00406-NF-02*. Verfügbar im Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/to020?TOLFDNR=1129385#showHideLink_idb5, abgerufen am 29.03.2024.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2021): *Konzept für die Implementierung von "Umweltdetektiven", Vorlage Nr. VII-A-00406-NF-02-DS-01*. Verfügbar im Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/to020?TOLFDNR=1169530, abgerufen am 29.03.2024.
- Stadtreinigung Leipzig (o. J.): *Projekt Stadtsauberkeit, Jahresrückblick 2020, Stand: 31.12.2020*. Leipzig.
- Stadtreinigung Leipzig (2022): *Abfallbilanz 2022/2021, Stand: 01.04.2022*. Verfügbar unter <https://stadtreinigung-leipzig.de/aktuelles/abfallbilanz-2022-und-vergleich-zu-2021>, abgerufen am 29.03.2024.
- Tagesspiegel (Hrsg.) (2024): *Alte Kühlschränke, Sofas, Bauschutt: Illegaler Müll kostet Berlin jährlich Millionen*, in: *Tagesspiegel* (online) vom 14.01.2024. Verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/berlin/alte-kuhlschranke-sofas-bauschutt-illegaler-mull-kostet-berlin-jahrlich-millionen-11047780.html>, abgerufen am 29.03.2024.
- Taylor, S. E. (1989): *Positive illusions: Creative self-deception and the healthy mind*. New York.
- Tittle, C. (1995): *Control balance: Toward a general theory of deviance*. Boulder.
- Wilson, J. Q.; Kelling, G. L. (1982): Broken Windows. The police and neighborhood safety. In: *The Atlantic*, Nr. 3/1982, S. 29-38.
- Wortman, C. B.; Brehm, J. W. (1975): Responses to uncontrollable outcomes. An integration of reactance theory and the learned helplessness model. In: Berkowitz, I. (Hrsg.): *Advances in Experimental Social Psychology* (8). New York, S. 277-336. DOI: [https://doi.org/10.1016/S0065-2601\(08\)60253-1](https://doi.org/10.1016/S0065-2601(08)60253-1)